

Bekanntmachung

über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 4 „Umdeich“

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Neuenkirchen hat gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) am 06.04.2021 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 4 „Umdeich“ beschlossen.

Ziel und Zweck des Bebauungsplans soll es sein, die Deichsicherheit in dem Bereich zu sichern und gleichzeitig die Schutzansprüche der vorhandenen Wohnbebauung sicherzustellen.

Der Planbereich ist im nachstehenden Lageplan gekennzeichnet, der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 1 „Lühebogen“ ist ausgenommen.



Der Bürgermeister
Im Auftrag

(Trucewitz)